

II-13827 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 GZ. 11 0502/84-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 27. Mai 1994
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

6266 IAB

Parlament
 1017 Wien

1994-05-27
 zu 6344 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Srb und Genossen vom 30. März 1994, Nr. 6344/J, betreffend Steuerleitfaden für behinderte Menschen, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 5. und 6.:

Im Zusammenhang mit den Steuerreformetappen der letzten Jahre hat das Bundesministerium für Finanzen eine Reihe von Broschüren und Informationsunterlagen herausgegeben, in welchen neben einer Darstellung der wesentlichen Neuerungen auch auf steuerliche Fragen von behinderten Menschen eingegangen wurde. Insbesondere lohn- bzw. einkommensteuerliche Fragen wurden ausführlich erläutert. Diese Unterlagen lagen auf allen Finanzämtern Österreichs auf und wurden vom Bundesministerium für Finanzen auf Anfrage auch versendet.

Zu Beginn des Jahres 1994 wurde überdies jedem österreichischen Haushalt die Broschüre "Das Steuerbuch 1994" mit Tips für Lohnsteuerzahlerinnen und Lohnsteuerzahler zugeleitet. Um den steuerlichen Anliegen und Bedürfnissen von behinderten Menschen besonders entgegenzukommen, wird darin neben einer allgemeinen Darstellung lohnsteuerlicher Fragen unter besonderer Berücksichtigung der Neuerungen ab 1994 auch ausführlich auf behindertenspezifische Steuerfragen eingegangen.

Darüber hinaus stehen die Bediensteten der Finanzämter für alle weiteren Fragen zur Verfügung.

- 2 -

Unter Berücksichtigung dieser allgemein zugänglichen Informationsmöglichkeiten erschien die Finanzierung einer weiteren Broschüre, die nur einen im wesentlichen bereits ausreichend erläuterten Inhalt aufweisen könnte, weder erforderlich noch zweckmäßig.

Zu 2.:

Die Druckkosten der Auflage des Steuerleitfadens für behinderte Menschen im Jahr 1990 betrugen insgesamt 46 530 S.

Zu 3.:

Im Jahr 1990 wurden 6 000 Stück Broschüren und 12 000 Stück Ergänzungsblätter für Restbestände von Broschüren aus dem Jahr 1989 gedruckt.

Zu 4.:

Die gesamte Auflage des Jahres 1990 wurde an die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zur Verteilung weitergeleitet.

Beilage

Nr. 6344 NJ

1994-03-30

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend "Steuerleitfaden für behinderte Menschen"

Der Februar-Ausgabe der Zeitschrift "monat" - Sozialpolitische Rundschau der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) ist zu entnehmen daß Ihr Ministerium die Druckkosten für eine Neuauflage des "Steuerleitfadens für behinderte Menschen" seit 1992 nicht mehr übernimmt.

Soweit den EinbringerInnen dieser Anfrage bekannt ist, wurde diese wertvolle Hilfe für behinderte SteuerzahlerInnen und deren Angehörige seit 1981 von der ÖAR mit Unterstützung von FinanzexpertInnen der Bundesarbeitskammer erstellt und von Ihrem Ministerium auf die sachliche Richtigkeit überprüft. Der Druck erfolgte in der Wiener Geschützten Werkstätte (WGW) und die Druckkosten wurden von Ihrem Ministerium getragen.

Die Auflagen für 1992 und 1993 konnten jedoch nicht mehr in Druck gehen, da Ihr Ministerium nicht mehr bereit war, die Kosten dafür zu übernehmen. Mehrere diesbezügliche Schreiben der ÖAR sind unbeantwortet geblieben und auch telefonische Urgenzen waren erfolglos. Da dieser Steuerleitfaden gezielte Informationen für behinderte SteuerzahlerInnen enthält, wurde er nicht nur von vielen Finanzämtern sondern auch von den Landesinvalidenämtern, den Sozialservicestellen und vor allem von den Behindertenorganisationen verteilt.

Dieses Angebot soll nun wegfallen, obwohl die Steuerreform ab 1994 wesentliche Veränderungen bringt, über die ein großer Informationsmangel herrscht. Mit dieser unverständlichen Vorgangsweise setzt Ihr Ministerium seine weithin bekannte behindertenfeindliche Haltung fort, die es zuletzt mit seiner Weigerung, die sogenannten Behindertenpauschalbeträge deutlich anzuheben und zu valorisieren, erneut unter Beweis gestellt hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Aus welchen Gründen wurden die Druckkosten für den Steuerleitfaden seit 1992 nicht mehr von Ihrem Ministerium getragen?

2. Wie hoch waren die Druckkosten der letzten von Ihrem Ministerium bezahlten Auflage im Jahre 1990?
3. Wie hoch war die Auflage im Jahre 1990?
4. Wieviele Exemplare davon wurden
 - a) über Finanzämter und
 - b) über Behindertenorganisationen bzw. über Beratungsstellen verteilt?
5. Werden Sie die zuständige Stelle Ihres Ministeriums anweisen, die Kosten für die Ausgabe 1994 des Steuerleitfadens zu übernehmen?
Wenn ja: Bis wann werden Sie dies der ÖAR mitteilen?
Wenn nein: Was sind die Gründe dafür?
6. Wie schätzen Sie die Haltung Ihres Ministeriums gegenüber den Anliegen und Bedürfnissen der behinderten Menschen insgesamt ein?